

## „Wir brauchen konventionelle Kraftwerke für die Energiewende“

- Von: Josef Hovenjürgen (MdL), Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes
- Betr.: „Der Investor selbst hat die Karre im Matsch versenkt“ von Karl Seeling
- vom 25. Juli

Das von Herrn Seeling aufgeführte Szenario kann nicht unwidersprochen bleiben.

Die Energiewende braucht Sicherheit, d. h. wir brauchen zur Absicherung der Energiewende, die bis zum Jahre 2050 gelungen sein soll, konventionelle Kraftwerkstechnik, u.a. Kohlekraftwerke, um die Energiewende überhaupt möglich zu machen. Denn Energie muss sicher, sauber, bezahlbar und jederzeit verfügbar sein.

Mit Windkraft und Solaranlagen alleine ist nach heutigem Stand der Technik die Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland nicht sicherzustellen (wegen nicht ausreichender Speicherkapazität von Strom). Von daher sind sichere und saubere Kohlekraftwerke eine Übergangstechnologie zur Umsetzung der Energiewende bis 2050. Das ist der Grund, warum Datteln IV ans Netz muss. Um Datteln IV z.B. durch 3 MW-Windkraftanlagen zu ersetzen, müssten theoretisch 1 100 dieser Anlagen gebaut werden (180 bis 200 m Gesamthöhe bei 100 bis 110 m Rotordurchmesser). In der Praxis wäre diese Zahl sogar noch höher.

Aus Sicht der Union handelt es sich nicht um einen Schwarzbau, denn ein Schwarzbau ist klassischerweise wesentlich durch den Errichter in Kenntnis der Rechtslage an einem Standort errichtet worden, der dafür nicht geeignet ist. Dies trifft beim Kraftwerk Datteln IV ausdrücklich nicht zu. Der für den Bau erforderliche Gebietsentwicklungsplan trägt die Unterschriften von Frau Höhn, Herrn Vesper und Herrn Horstmann, nachweislich keine Politiker, die der CDU oder der FDP angehören, sondern das sind Grüne und Sozialdemokraten.

Jahre bis auf eins an Standorten errichtet worden sind, die nicht dem Landesentwicklungsplan entsprachen. Damit wird deutlich, dass das Gesetz diese Angebotsplanung offensichtlich nicht ausreichend darstellt, und deshalb ist politischer Wille zur Änderung und Richtigstellung des Gesetzes erforderlich. Wenn des Weiteren gesagt wird, dass ein gewisser Energieträger eingesetzt werden soll, hier im alten Landesentwicklungsprogramm §26 und im Landesentwicklungsplan die Formulierung „Es sind vorzugsweise regenerative Energien oder heimische Energieträger zu verwenden“, dann trifft dies auf die Braunkohle zu, die in ausreichender Menge vorhanden ist. Sie ist allerdings der Brennstoff, der für das Klima am problematischsten ist.

### Rechtsanforderung nicht umsetzbar

Des Weiteren käme die Steinkohle in Betracht. Diese läuft aber vereinbarungsgemäß – gesetzlich abgesichert – im Jahre 2018 in ihrer Förderung aus. Also steht der heimische Energieträger Steinkohle zur Betreibung eines Steinkohlekraftwerkes nicht mehr zur Verfügung. Man kann als Gesetzgeber keine Anforderungen an Betreiber oder Errichter von Anlagen stellen, die diese nicht einhalten können. Das bedarf einer Klarstellung. Diese Klarstellung, die die alte schwarzgelbe Landesregierung vorgenommen hat, wurde von den Gegnern des Kraftwerkes als „Lex E.ON“ diffamiert. Ich bleibe dabei: Rechtsgrundlagen bzw. Rechtsanforderungen, die ein Betreiber nicht erfüllen kann, weil sie faktisch nicht mehr umsetzbar sind, da eine andere Gesetzgebung zur definitiven Unmöglichkeit dieser Anforderung führt, bedürfen einer gesetzlichen Korrektur. Nichts anderes ist geschehen. Insofern bleibt es bei der Aussage der CDA und der CDU: Es ist eine politische Frage des Willens, ob Datteln IV ans Netz gehen kann. Für die

Die Landesplanung im Rahmen des Landesentwicklungsplans und des Landesentwicklungsprogramms Kraftwerke errichtet werden können. Das Gericht erklärt diese Gesetzgebung des Landes als fix, obwohl sowohl der Landesgesetzgeber als auch die Landesregierungen – egal welcher Farbgebung – die Landesplanung als Angebotsplanung gesehen haben. Das erklärt auch, dass alle anderen Kraftwerke der letzten

Union bleibt es eine existenzielle Frage unserer Region unter Berücksichtigung der Hinweise des Urteils, ob dieses Projekt gelingen kann. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, sehen wir für die anderen Zukunftsprojekte, wie z. B. den newPark oder baurechtliche Nachfolgeregelung für das alte AV-Gelände usw., erhebliche Schwierigkeiten auf uns zukommen. Arbeitsplatzgewinne können wir dann nicht mehr verwirklichen.